

Frank Kuschel  
Donnerstag, 23. April 2009

### ***Presseinformation***

#### **Kein Zurück bei Abwasserbeiträgen!**

„Wenn der Thüringer Verfassungsgerichtshof die bürgerfreundlicheren Berechnungsverfahren für Abwasserbeiträge für nichtig erklärt hat, ist das einerseits zu akzeptieren. Andererseits müssen nun Landesregierung und CDU die handwerklichen Fehler des Gesetzes korrigieren“, fordert der kommunalpolitische Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE, Frank Kuschel. „Keinesfalls ist den Bürgern ein Zurück zu den alten Berechnungsformen zumutbar, wonach sogar für eine grüne Wiese Abwasserbeiträge zu zahlen wären“, so der Parlamentarier weiter.

Es ist erfreulich, dass das Verfassungsgericht die Abschaffung der Wasserbeiträge und die Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge in Höhe von über 160 Millionen EUR für zulässig erklärt hat. Der Einstieg in ein modernes Kommunalabgabengesetz in Thüringer bleibt somit bestehen. Jetzt muss auch für den Abwasserbereich eine akzeptable Lösung her. Für die LINKE sind die Gründe des Verfassungsgerichtes, die Berechnungsformen für Abwasserbeiträge verfassungswidrig zu erklären, durchaus nachvollziehbar, hatte doch die Fraktion im Gesetzgebungsverfahren vergleichbare Bedenken geäußert und auch Nachbesserungen gefordert. Damals hat die CDU diese Vorschläge abgelehnt. „Nun sollten sich CDU und Landesregierung ernsthaft mit den Vorschlägen der LINKEN beschäftigen, um so eine Rückkehr zum alten Kommunalabgabengesetz zu verhindern“, so Frank Kuschel.

Um auszuschließen, dass die Zweckverbände nun wieder die alten Regelungen anwenden, wodurch nach ersten Schätzungen nahezu 150 Millionen EUR Abwasserbeiträge durch die Bürger zusätzlich gezahlt werden müssten, wäre ein Beitragsmoratorium sinnvoll. So etwas gab es bereits 2004. Dies könnte zwar das Land im Monat maximal 500.000 EUR, wahrscheinlich aber nicht mehr als 100.000 EUR kosten, würde aber chaotische Zustände bei den Verbänden verhindern. „Die Zweckverbände sind aufgefordert, mit der jetzigen Situation besonnen umzugehen und nicht voreilig zu den alten Regelungen zurückzukehren. Durch ein solches Moratorium hätte der Landtag ausreichend Zeit, über die Zukunft der Beitragserhebung im Abwasserbereich in Ruhe zu entscheiden“, betont der Abgeordnete.

Bei der Lösungsfindung darf keine Option ausgeschlossen werden, selbst die komplette Abschaffung der Beiträge nicht. „In allen Fällen muss gesichert werden, dass die finanzielle Entlastung eines Teils der Bürger nicht zu unzumutbaren Belastungen bei anderen Bürgern führen“, stellt Frank Kuschel abschließend klar.

Kuschel